



## Elterninformation bei positiven Schnelltests in Schulen

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihr Kind wurde in der Schule mittels Selbsttest positiv auf das Corona-Virus getestet.

Dieses Infoblatt soll Ihnen einige wichtige Informationen geben und eventuelle Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt

---

### Wie ist das weitere Vorgehen?

Die Schule Ihres Kindes wird dem Gesundheitsamt die Daten Ihres Kindes übermitteln. Dies ist in § 44 Abs. 6 der „Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb“ (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) iVm §§ 8,9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt.

Für Ihr Kind besteht eine Testpflicht mittels PCR-Test gemäß §41 Abs. 3 Satz 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO. Es ist nicht sinnvoll einen zweiten Selbsttest durchzuführen, um den ersten Test zu bestätigen/zu entkräften, da die Testpflicht bereits bei einem positiven Selbsttest besteht.

### Muss das betroffene Kind isoliert werden?

Das Bildungsministerium gibt auf seiner Webseite an, dass sich positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben müssen.

### Müssen sich Geschwistern, Eltern und weitere Haushaltsangehörigen isolieren?

Für Geschwister, Eltern und weitere Haushaltsangehörige gibt es keine Vorgaben durch das Bildungsministerium. Diese können zunächst ihrem normalen Alltag nachgehen.

Sollte das Ergebnis des PCR-Tests positiv sein und die Covid19-Erkrankung bestätigen, besprechen unsere Mitarbeiter das weitere Vorgehen und klären ab, wer als Kontaktperson in Quarantäne muss.

### Wie bekomme ich einen Termin für einen PCR-Test?

Wir werden Sie, nach Erhalt der Daten Ihres Kindes von der Schule, kontaktieren und Ihnen einen Termin in einer der beiden Abstrichstellen des ILM-Kreises anbieten. Bitte prüfen Sie aus diesem Grund in jedem Fall, ob der Schule Ihre aktuelle und vollständige Telefonnummer vorliegt.

Sofern wir die Meldung der Schule bis 10.00 Uhr erhalten, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Sie einen Termin für denselben Tag erhalten.

Unsere Abstrichstellen befinden sich an folgenden Adressen:

Abstrichstelle Ilmenau  
Weimarer Straße 1  
(In der Goethepassage, gegenüber Bäckerei  
Schindler)

Abstrichstelle Arnstadt  
An der Weiße 31  
(direkt am Bustreff)

Sie können den PCR-Test alternativ bei Ihrem Haus- bzw. Kinderarzt durchführen lassen. Bitte teilen Sie uns dies gegebenenfalls beim Telefonat mit.

### **Können auch andere Familienangehörige einen PCR-Test durchführen lassen?**

Leider ist es aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich den anderen Familienangehörigen einen PCR-Test anzubieten, sofern diese selbst keinen positiven Schnelltest oder Symptome einer Covid19-Erkrankung haben.

### **Wie schnell erhalten wir das Laborergebnis?**

Unsere Erfahrungen zeigen, dass Sie das Ergebnis in der Regel im Laufe des Folgetages erhalten. Allerdings ist bei einem steigenden Infektionsgeschehen und der damit einhergehenden größeren Anzahl von Labortests auch mit einer längeren Dauer der Tests zu rechnen. Bitte sehen Sie von Rückfragen bei uns ab, da wir keinen Einfluss auf die Dauer der Tests und die Priorisierung im Labor haben.

### **Wie erhalte ich das Ergebnis des PCR-Tests?**

In unseren Abstrichstellen erhalten Sie einen QR-Code, mit dem Sie das Ergebnis in der Corona-Warn-App oder über mein <https://www.mein-laborergebnis.de/> bzw die entsprechende App abrufen können.

Bei dem Abruf über <https://www.mein-laborergebnis.de/> können Sie auch einen Befund mit den persönlichen Daten Ihres Kindes herunterladen. Diesen können Sie bei der Schule als Nachweis vorlegen, wenn das Testergebnis negativ ist.

Details dazu finden Sie auf der Webseite des beauftragten Labors:  
<https://www.synlab.de/human/coronavirus/fuer-privatpersonen/corona-testergebnis-erhalten>.

